



Prädikat **Vorbildlich** **Mobil**

Informationen zum „Prädikat Vorbildlich Mobil“

IHK–Audit zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement

Anforderungskatalog für das Audit

Die Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill bietet in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain (ivm GmbH) das IHK-Audit „Prädikat Vorbildlich Mobil“ an.

Das IHK-Audit ist ein Instrument für Arbeitgeber, um nachhaltige Strategien für die eigene Mobilität zu entwickeln und um Verbindlichkeit für die Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen zu schaffen. Außerdem hilft es, Maßnahmen und Prozesse qualitativ zu begutachten. Mit erfolgreicher Begutachtung erhalten die Unternehmen und Behörden ein Zertifikat. Dieses bestätigt, dass sie als vorbildlich im betrieblichen Mobilitätsmanagement gelten.

Welchen Nutzen hat das Audit?

- Begutachtung von Strategien und konkreten Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung einer effizienten und nachhaltigen betrieblichen Mobilität und der Verstetigung der Prozesse
- Höhere Verbindlichkeit der Maßnahmenkonzepte durch die Definition von messbaren Zielen nach innen und außen
- Erhöhung der Außenwahrnehmung und -darstellung des Engagements für die Beschäftigten, für effiziente Mobilität und für die Umwelt – ein immer wichtiger werdender Aspekt im Wettbewerb um Fachkräfte und Kunden

Welches Ziel hat das Audit?

- Das Audit motiviert Unternehmen und Behörden, ihre Mobilität nachhaltig, effizient, sicher und umweltschonend zu gestalten
- Das Prädikat gewährleistet die Einhaltung von (Mindest-) Standards für Analysen, Prozesse und Maßnahmen sowie deren Umsetzung hinsichtlich der betrieblichen Mobilität

Wie ist das Audit aufgebaut?

In einem Bewertungsgespräch werden mit Hilfe des Anforderungskatalogs die Zieldefinition, die Analyse der betrieblichen Mobilität und das Festlegen von Maßnahmen und Entwicklungszielen (Mobilitätskonzept) bewertet. Es wird empfohlen, bereits im ersten Audit ein Messkonzept festzulegen.

Das Audit gilt zunächst für 3 Jahre. Danach kann eine Verlängerung durch ein **Re-Audit** vorgenommen werden, welches jeweils **5 Jahre Gültigkeit** besitzt.

Wer kann teilnehmen?

Das Audit ist offen für alle Arbeitgeber, die sich mit betrieblichem Mobilitätsmanagement beschäftigen. Mit der Teilnahme am Beratungsprogramm „Besser zur Arbeit“ können die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, den Auditierungsprozess erfolgreich zu absolvieren. Die Teilnahme am Programm ist nicht zwingend erforderlich, sofern die Anforderungen für das Audit auch auf anderem Wege erfüllt werden. Diese sind im Anforderungskatalog für das Audit ersichtlich. Eine IHK-Mitgliedschaft ist für die Auditierung nicht erforderlich.

Punktevergabe und Gesamtpunktzahl

Für die Beurteilung des Mobilitätskonzepts gibt es insgesamt 25 Kriterien, die bewertet werden. Die Bewertung umfasst folgende Bereiche:

- die Definition von Zielen (2 Punkte),
- die Analyse der betrieblichen Mobilität (22 Punkte),
- die Maßnahmenentwicklung und die strukturelle Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung (32 Punkte)

Die höchstmöglich zu erreichende Gesamtpunktzahl beträgt 56 Punkte.

Darüber hinaus können bis zu neun Sonderpunkte für herausragende Aktivitäten, Maßnahmen oder Strategien vergeben und zur Gesamtpunktzahl addiert werden.

Mindestpunktzahl

Um das Zertifikat zu erhalten, müssen insgesamt **39 Punkte** erreicht werden. Anderenfalls wird kein Zertifikat vergeben. Das Audit wird immer zu Ende geführt, auch wenn frühzeitig ersichtlich ist, dass die Behörde bzw. das Unternehmen die Mindestpunktzahl nicht erreicht.

Wurde die Mindestpunktzahl nicht erreicht, werden im Abschlussgespräch Vorschläge zu Maßnahmen für eine erfolgreiche Auditierung gemacht. Ein weiteres Gespräch kann dann zu einer erfolgreichen Auditierung führen.

1. Zieldefinition und Analyse der betrieblichen Mobilität

		Maximale Punktzahl	Erreichte Punktzahl
	Allgemeine Ziele des Mobilitätskonzeptes sind definiert und es wurden geplante Schwerpunkte gesetzt.	2	
1.1	Analyse der Mobilitäts-Rahmenbedingungen am Standort und in dessen Umfeld		
1.1.1	Die großräumliche, regionale Verkehrsanbindung des Standorts mit Bahnlinien- und Straßenangebot wurde analysiert.	1	
1.1.2	Die nahräumliche, lokale Verkehrsanbindung mit Radwege- und Fußwegeanbindung sowie dem ÖPNV-Angebot wurde analysiert.	1	
1.1.3	Die verkehrliche Ausstattung am Standort mit Pkw-Stellplätzen, Fahrrad-Abstellanlagen sowie Fußwegesituation zu der/den nächstliegenden ÖPNV-Haltestelle/n wurden hinsichtlich ihrer Qualität überprüft.	2	
1.2	Räumliche Analyse der Wohnortverteilung der Mitarbeitenden		
1.2.1	Es wurde eine Wohnstandortanalyse der Mitarbeiter durchgeführt.	2	
1.2.2	Aus den Ergebnissen der Wohnstandortanalyse wurden Konsequenzen für die (betriebliche) Mobilität abgeleitet.	1	
1.3	Analyse der innerbetrieblichen Regelungen und Angebote zur Mobilität		
1.3.1	Die Beschäftigtenstruktur (<i>Alters- und Geschlechterverteilung</i>) sowie Arbeitszeitmodelle wurden analysiert.	1	
1.3.2	Die Regelungen zu Dienstfahrten und -reisen wurden analysiert. (<i>Organisation von Dienstreisen, Regelungen für die Verkehrsmittelwahl, Anzahl und Nutzung von Dienst-Pkw, Kfz-Fahrleistung im Dienst-/ Geschäftsreiseverkehr, Weitere Regelungen</i>)	1	
1.3.3	Die internen Regelungen zu Kfz-Stellplätzen und Kfz-Nutzung wurden analysiert. (<i>Parkgebühren, Parkberechtigungen, Fahrgemeinschaften-Förderung, Anreizsystem zu sparsamen Dienstfahrzeugen, Einführung von Elektrofahrzeugen und Sprit sparendem Fahren</i>)	1	
1.3.4	Die Aktivitäten zur Förderung des Radverkehrs wurden analysiert. (<i>Fahrradabstellanlagen, Dienstfahrräder, Informationen und Anreize zur Fahrradnutzung</i>)	1	
1.3.5	Die Aktivitäten und Angebote zur Förderung der ÖPNV-Nutzung wurden analysiert. (<i>interne Informationen zum ÖPNV-Angebot, Bezuschussung/Vergünstigung von Fahrkarten</i>)	1	
1.3.6	Das interne Informationsangebot zu Mobilitätsmöglichkeiten sowie Marketingaktivitäten bezüglich Mobilität wurde analysiert.	1	
1.3.7	Die Regelungen, Angebote und Informationen zur Anreise für Besucher wurden analysiert. (<i>Kfz und Rad-Abstellmöglichkeiten, Informationen auf Homepage und Printmedien</i>)	1	

1.3.8	Aus den Analysen des Betriebssteckbriefs wurden Konsequenzen für die (betriebliche) Mobilität abgeleitet.	1	
1.4	Befragung der Mitarbeitenden		
1.4.1	Die Mitarbeiter wurden zu ihren Mobilitätsmöglichkeiten, ihrem Mobilitätsverhalten auf dem Arbeitsweg, ihren Haltungen zu den verschiedenen Mobilitätsalternativen sowie zu Hemmnissen und zu Verbesserungsvorschlägen umfassend befragt.	3	
1.4.2	Aus den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung wurden Konsequenzen für die (betriebliche) Mobilität abgeleitet.	2	
1.5	Interpretation der Analyse		
1.5.1	Aus der gesamten Analyse wurden Verbesserungspotenziale für die betriebliche Mobilität der Behörde/ des Unternehmens herausgearbeitet. (=Maßnahmenplan)	2	

Maximale Punktzahl 24 / Erreichte Punktzahl XX

2. Mobilitätskonzept

2.1	Entwicklung eines Maßnahmenplans			
2.1.1	Es wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen bzw. zur Verbesserung und Potenzialausschöpfung im Bereich des ÖPNV definiert.			
2.1.2	Es wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen bzw. zur Verbesserung und Potenzialausschöpfung im Bereich des Radverkehrs definiert.			
2.1.3	Es wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen bzw. zur Verbesserung und Potenzialausschöpfung im Bereich der effizienten Pkw-Nutzung auf Arbeitswegen definiert.			
2.1.4	Es wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen bzw. zur Verbesserung und Potenzialausschöpfung im Bereich der dienstlichen Mobilität und des Fuhrparks definiert.			
2.1.5	Es wurden Maßnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen bzw. zur Verbesserung und Potenzialausschöpfung im Bereich der Mobilitätsinformation und des Mobilitätsmarketings definiert.			
2.1.6	Alle definierten Maßnahmen wurden priorisiert und es wurde ein konkreter Umsetzungsleitfaden mit Angabe von Umsetzungsschritten, Zeitpunkten und Zuständigen formuliert.			
2.2	Abstimmung des Mobilitätskonzepts			
2.2.1	Das Konzept wurde mit allen intern relevanten Stellen und Gremien beraten und abgestimmt.			
2.2.2	Es wurde intern eine Stelle benannt, welche die Konzeptumsetzung koordiniert und regelmäßig den Umsetzungsstand an die Geschäftsleitung berichtet.			

Maximale Punktzahl 32 / Erreichte Punktzahl XX



ja = 4 Punkte



Prozess ist begonnen = 2 Punkte



Nein = 0 Punkte

3. Sonderpunkte

Für folgende Aktivitäten und Angebote, die besonders herausragend sind, die deutlich über übliche Strategien und Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements hinausgehen oder die besonders gut verschiedene Handlungsfelder der Behörde/des Unternehmens bzw. verschiedene Akteure integrieren, werden Sonderpunkte vergeben (maximal 3 Punkte je Aktivität/Angebot, maximal 3 Aktivitäten/Angebote).

4. Entwicklungsziele (Ausschlusskriterium)

Es werden folgende Entwicklungsziele aus dem Umsetzungsplan (z.B. Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes an den Arbeitswegen oder CO2 Reduzierung bei Dienstfahrten) aufgeführt, die bis zur Re-Auditierung umgesetzt sein sollen.

5. Maßnahmen (Ausschlusskriterium)

Es werden konkrete Maßnahmen aufgeführt, die bis zur Re-Auditierung realisiert werden sollen und deren Umsetzung sich durch Zählung/Messung belegen lässt. Die angestrebte Zielmarke wird ebenfalls an dieser Stelle festgelegt.

Es können auch Prüfaufträge aufgeführt werden. Diese müssen spätestens zum Re-Auditierungsverfahren geprüft sein und bei positivem Ergebnis in einen Umsetzungsauftrag fließen.

6. Messkonzept

Es wurde k/ein Messkonzept vereinbart, um die Wirkungen der Ziele nachweisen zu können. Das Messkonzept wurde im Mobilitätskonzept verankert oder hilfsweise spätestens im Auditierungsgespräch verabredet und im Protokoll festgeschrieben.

Ansprechpartnerin für das „Prädikat Vorbildlich Mobil“ bei der IHK Lahn-Dill:

IHK Lahn-Dill

Saskia Kuhl

Bereichsleitung Standortpolitik

Hainstraße 103

35216 Biedenkopf

Telefon: 06461 9595 1200

Mail: kuhl@lahndill.ihk.de

Website: ihk.de/lahn-dill

Stand: 01 / 2025